



## **Kaufmann / Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement**

### **Fachrichtung: Großhandel**

#### **Hinweise zum Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“**

Im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern sowie Lösungswege zu entwickeln und zu begründen
- Geschäftsgespräche kunden-, service- und prozessorientiert zu führen und auszuwerten und dabei Waren-, Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einzubeziehen und
- praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge sowie unter Beachtung rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen, zu steuern und auszuwerten.

Für die Durchführung des fallbezogenen Fachgespräches kann der Ausbildungsbetrieb zusammen mit dem Auszubildenden bei der Anmeldung zu Teil 2 der Abschlussprüfung aus zwei Varianten auswählen:

#### **„Report-Variante“**

Grundlage für das Fachgespräch ist ein max. dreiseitiger Report zu jeder der beiden praxisbezogenen Fachaufgaben, die der Prüfling über durchgeführte betriebliche Fachaufgaben aus zwei unterschiedlichen Gebieten anfertigt.

Darin hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen und das Ergebnis zu beschreiben sowie den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat.

Beide Reporte müssen spätestens am Tag der schriftlichen Prüfung abgegeben werden. Werden die Reporte nicht bis zum Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2 eingereicht, wird dieser Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet.

Die Auswahl der Aufgabe erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfling erfährt die Auswahl am Tag der Prüfung des fallbezogenen Fachgespräches.

#### **„klassische Variante“**

Grundlage für das Fachgespräch ist eine von zwei vom Prüfungsausschuss zur Auswahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben.

Die Bearbeitung erfolgt unmittelbar vor dem fallbezogenen Fachgespräch.

Für die Bearbeitung wird dem Prüfling zusätzlich eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten eingeräumt.

Der Prüfungsausschuss entscheidet am Tag der Prüfung, welche praxisbezogenen Aufgaben er dem Prüfling zur Auswahl stellt.